UBERSICHTSPLAN

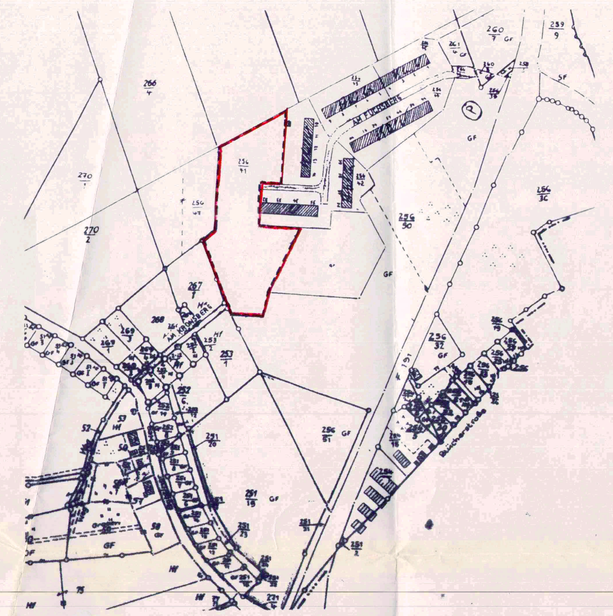

I. BAUABSCHNITT	35	WE
II. BAUABSCHNITT	50	WE
III. BAUABSCHNITT	44	WE
	129	WE
ANWOHNER- STELLPLATZE	129	
BESUCHER- STELLPLATZE	13	

FESTSETZUNGEN ÜBER LANDSCHAFTSPFLEGE/ NATURSCHUTZ UND GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG

1. DIE GÄRTEN SIND GÄRTNERISCH ZU GESTALTEN. ABPFLANZUNGEN ZU DEN WOHNHÄUSERN MIT BLÜTEN- UND DECKSTRÄUCHER ANSONSTEN RASENFLÄCHE.
2. ENTLANG DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN (ERWEITERUNGS- UND SONDERGEBIET UND FELD) WERDEN IM ABSTAND VON CA. 20,0 m 1 STCK HOCHSTEHENDER LAUBBAUM (STAMMDURCHMESSER MIND. 4,0 cm) ANGEPASST AN DEN NATURBEWUCHS DER UMGEBUNG ANGEPFLANZT.
3. UM DIE SPIELPLATZFLÄCHEN UND KOMMUNIKATIONSHOF WERDEN 1 - 2 BAUMGRUPPEN MIT JE 2 - 3 LAUBBÄUMEN WIE IM PUNKT 2 BESCHRIEBEN ANGEPFLANZT.
4. FÜR DIE PFLEGE UND ERHALTUNG DER BÄUME UND DER GRÜNFLÄCHEN IST DER EIGENTÜMER SELBST VERANTWORTLICH.

LAUBBAUM (STAMMDURCHMESSER MIND. 4,0 cm)

FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BLÜTEN- UND DECKSTRÄUCHER

GRÜNFLÄCHE MIT RASEN

TEXT B

SATZUNG ÜBER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Aufgrund des §246a Abs.1 Satz 1 Nr.6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBL. I Nr. S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I , Kapitel XIV , Abschnitt 2 Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.90 in Verbindung mit Art.1 des Gesetzes vom 23.09.90 (BGBL. 1990 II S. 885, 1122),(Bei Abnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan: sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20.07.90 (GBL. I Nr.50 S.929)) wird nach Beschlußverfassung durch den Rat der Stadt Lübz vom ..... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. IV für das Gebiet Flur 4, Flurstück 256/41 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) , erlassen:

Verfahrensvermerke :

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..18.11.1991... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ...../ durch Abdruck in der ..... SVZ ..... (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..3.1.1992... erfolgt.

Lübz, 10.9.1992 i. V. Heilen
(Ort , Datum , Siegelabdruck Unterschrift : Der Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..18.12.1991.. durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach §) Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Lübz, 10.9.1992 i. V. Heilen
(Ort , Datum , Siegelabdruck Unterschrift : Der Bürgermeister)

3. Die von der Planung der berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom ...2.12.1992... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübz, 10.9.1992 i. V. Heilen
(Ort , Datum , Siegelabdruck Unterschrift : Der Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am ..18.5.1992... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lübz, 10.9.1992 i. V. Heilen
(Ort , Datum , Siegelabdruck Unterschrift : Der Bürgermeister)

5. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur prob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte Maßstab 1 : ..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ort, Datum

Lübz, 10.9.92

Siegel des Amtes

Im Auftrag

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) wurden am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..13.5.1992... gebilligt.

Lübz, 10.9.1992 i. V. Heilen
(Ort , Datum , Siegelabdruck Unterschrift : Der Bürgermeister)

7. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

.....
(Ort , Datum , Siegelabdruck Unterschrift : Der Bürgermeister)

Auflagen

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeinde vom ..2.9.1992.... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet, das wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Az ..II 650.... bestätigt.

Lübz, 10.9.1992 i. V. Heilen
(Ort , Datum , Siegelabdruck Unterschrift : Der Bürgermeister)

9. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

.....
(Ort , Datum , Siegelabdruck Unterschrift : Der Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind am ..... in ..... (Zeitung oder amtliches Verkündigungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang : in der Zeit von ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachtung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 , Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 , 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

.....
(Ort , Datum , Siegelabdruck Unterschrift : Der Bürgermeister)

TEXT A PLANERISCHE FESTSETZUNGEN

0.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
KEINE

1. BAUWEISE GESCHLOSSEN

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,4 TH = 12,50 m TRAUFHOHE
GFZ 1,2 FH = 19,50 m FIRSTHOHE

3. BAUWEISE, BAUGRENZE KEINE

ABSTAND ZU DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
H IN ABHÄNGIGKEIT TRAUFHOHE DER GEPLANTEN GEBÄUDE, DAS SICH ERGEBENDE MAß IST H
(§6 ABSTANDSFLÄCHEN DER BAUO)

4. VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN FÜR PKW ÖFFENTLICH
STELLPLATZFLÄCHEN PRIVAT
ST. ÖFFENTLICH
FEUERWEHRWEG ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICHE FUSSWEGE
PRIVATE FUSSWEGE

5. PLANUNG ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT

GRÜNFLÄCHEN
ÖFFENTLICHES GRÜN
SPIELPLÄTZE
SIEHE GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG LINKER BLATTRAND

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

7. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

FLURSTÜCKSGRENZE
GRUNDSTÜCKSGRENZE (OHNE VERMESSUNG VOR ORT)

8. FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

TRAFOGEBÄUDE
FERNHEIZWERK

9. BAULICHE ANLAGEN

VORH. GEBÄUDE
GEPLANTE GEBÄUDE
ABRISS VON VORH. GEBÄUDEN

10. ÄUSSERLICHE GESTALTUNG

10.1 DACH: SATTELDÄCHER MIT DACHNEIGUNG UNGEFÄHR 38° - 45° GRAD UND ROTBRAUNER DACHPFANNENEINDECKUNG

10.2 AUSSENWÄNDE: VORMAUERSTEINVERBLENDUNG IN ROT

11.0 VERSORGUNGSLEITUNG

15 KV
1 KV
ERDSTROMKABEL 2 STÜCK

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.: IV

SOZIALER WOHNUNGSBAU

AM FUCHSBERG ("ALASKA")
IN 2860 LÜBZ, FLUR 4
TEILE DES FLURSTÜCKS 256 / 41

LAGEPLAN M. 1:500

BAUHERREN: GbR AM FUCHSBERG

ARCHITEKTEN: CH. ABERGER
G. DRECHSLER
STADER STRASSE 274
2100 HAMBURG 90
TELEFON 040 / 790 79 15
FAX 040 / 792 23 86

BLATT-NR.: 01-92

GEZ 10.01.92/AB
GEA 10.02.92/AB
25.04.92/AB
14.08.92/AB